

Vorliegende Schrift (das Vorwort trägt das Datum: München, 26. Juli 1890) die ein einem alten Kupferstiche nachgebildetes Bildnis Berengars dem Leser bietet und der theologischen Facultät München als Inaugural-Dissertation vorgelegt und von ihr approbiert wurde, enthält in drei Abschnitten Berengars Leben (S. 1—126), die Entwicklung der Abendmahlsslehre von Paschasius bis Berengar (erster Abendmahlstreit S. 127—245), und Berengars Lehre und ihre Bekämpfung (zweiter Abendmahlstreit S. 246—415).

Zur endgültigen Lösung der noch feineswegs abgeschlossenen Frage über Berengars Lehre, insbesondere aber darüber, ob B. trotz der öffentlichen Verleugnung derselben auf den Concilien zu Rom 1059 und 1079 nicht doch an derselben bis zu seinem letzten Athemzuge zähe festgehalten, liefert der Verfasser wertvolle Beiträge. Ungeachtet gegenüberstehender gewichtiger Zeugnisse glaubt der Verfasser nach unbefangener Prüfung aller Beweisgründe pro et contra an der Meinung festhalten zu müssen, Berengar sei bis zu seinem Lebensende im innerlichen hartnäckigen Widerspruch mit der Kirchenlehre bezüglich der eucharistischen Dogmen der realen Gegenwart und Wesenswandlung verblieben und habe durch sein zurückgezogenes Büßerleben in seinen letzten Lebensjahren nicht die frühere Ausbreitung und Vertheidigung seiner Lehre, sondern die **Verleugnung** derselben auf den zwei oben genannten Concilien sühnen wollen (S. 119—122). Es gereicht dem Verfasser zum Verdienste, in dieser Schrift Berengars Lehre nach allem dem, was andere vor ihm, so Stäudlein (Archiv für alte und neue Kirchengeschichte II. Bd. I. Stück. Leipzig. 1814), Neander (Allgem. Geschichte der christl. Religion und Kirche. Bd. IV. Hamburg. 1836), Dinchhoff (die evangelische Abendmahlsslehre im Reformationszeitalter. I. Bd. Göttingen. 1854) und namentlich Bach (Dr. Ios. Dogmengeschichte des Mittelalters. I. Theil. Wien. 1873) gutes und richtiges geschrieben haben, zu einer mehr eingehenden und ausführlicheren Darstellung gebracht und insbesondere, was zu einer gerechten Würdigung der Abendmahlssauflaffung Berengars geradezu unerlässlich ist, den Zusammenhang, der zwischen ihr und der Lehre kirchlicher Autoren des 9. bis 11. Jahrhunderts besteht, ins Einzelne nachgewiesen zu haben.

Als wertvoller Beitrag zur Dogmengeschichte des früheren Mittelalters, und insbesonders zur dogmengeschichtlichen Entwicklung der kirchlichen Lehre über die hochheilige Eucharistie, dieses Centrum des christlichen Cultus und kirchlichen Lebens (vergl. die schöne Schlussabhandlung: „Bedeutung des Auftretens Berengars für die kirchliche Lehre und für das kirchliche Leben“ S. 404—415) sei die Schrift bestens empfohlen.

Stift St. Florian. Bernhard Deubler, Professor der Dogmatik.

4) **Der zweite Brief an die Korinther, der erste Brief an die Korinther** (Neue Ausgabe), **der Brief an die Galater** (Neue Ausgabe) übersetzt und erklärt von Karl Seidenpennig, Pfarrer in Kupperath. Mit bischöflicher Approbation. Theissing, Münster. 1894. S. 51, 54, 31; Preis M. —.70 = fl. —.42, M. —.70 = fl. —.42, M. —.50 = fl. —.30.

„Der Ueberzeugung liegt die Bulgata zugrunde“ (Borw.); der verseherte und Anfänger verwirrende Vorgang, „dem griechischen Texte in den Erläuterungen sein Recht werden“ zu lassen in der Weise, daß die Ueberzeugung den Bulgata-

text wiedergibt, die Erklärung ohne jede Bemerkung der Abweichung an den griechischen sich anschließt z. B. I Kor. I. 7; III. 5; VII. 37) ist im zweiten Korintherbrief vermieden und sind die Abweichungen des griechischen Textes in einen Anhang verwiesen. Die ausschließliche Berücksichtigung des Vulgata textes bei der Uebersetzung möchte man noch gewissenhafter aber minder ängstlich wünschen; denn Uebertragungen wie I Kor. VI. 16: *et erunt duo in carne una* = und es werden die zwei sein zu einem *Einem Fleische*; VII. 30: *porro hoc...dico* = dies aber sage ich; (Gal. III. 9; II Cor. I. 11; II. 10; XIII. 9) entsprechen genau genommen nur dem griechischen Texte, während ein minder ängstliches Absehen von letzterem vor unrichtiger oder mindestens unklarer oder missverständlicher Wiedergabe der Vulgata bewahrt hätte (z. B. I Kor. XVI. 7: *modo* = bloß; Gal. I. 9: *praediximus* = vorhergesagt; I. 16: *continuo non acquievi* = carni et sanguini = habe ich nicht sofort Ruhe gesucht bei Fleisch und Blut; I. 17: *ad antecessores meos apostolos* = zu meinen Vorgängern, den Apostel). Auch sonst haben sich einige Versetzen und Verstöße in die Uebersetzung eingeschlichen; z. B. blieb I Kor. I. 29 *omnis*, XVI. 16  *eiusmodi* unübersetzt; sind unrichtig übertragen: I Kor. II. 14 *animalis* = fleischlich, XV. 44. 46 = natürlich; VIII. 10 *aedificabitur* = wird erbaut; X. 1 *nolo vos ignorare*, *fratres* = ich will nicht, Brüder, ihr wisset nicht; II Kor. I. 10 *eruit* (Praes.) = entrissen hat; XII. 11 *qui sunt supra modum apostoli* = welche über das Maß Apostel gewesen sind. — Im übrigen ist die Vulgata gut wiedergegeben, nur finden sich infolge des Strebens nach möglichst wortgetreuer Uebersetzung einige undeutsche oder minder passende Wendungen und Ausdrücke wie: II Kor. I. 21: *ego autem Deum invoco in animam meam* = ich rufe Gott als Zeugen in meine Seele an; II. 10 *Zuwächse*. XII. 2. 4 *raptus* = gerissen; Gal. V. 20 f.: *Erzürnereien*, *Beneidereien*.

„Die Erklärung bietet das Nöthigste in Kürze“ (Vorw.), nach unserem Dafürhalten manchmal in so knapper Kürze, dass sie Sinn und Gedanken mehr errathen als erkennen lässt, und sucht den Zusammenhang und Gedankengang meistens gut und richtig darzulegen. Mit Rücksicht auf Zweck und Leserkreis verdient volle Anerkennung, dass bei schwierigen Stellen immer nur eine der vertretenen Erklärungen geboten, jede Auseinandersetzung mit gegenheiligen Ansichten vermieden wird. Dogmatisch und biblisch unrichtig ist die Bemerkung zu I Kor. XV. 17, dass die Auferstehung Christi nach Röm. IV. 25 die Vergebung der Sünden bewirkt hat. — Dass das Verständnis wesentlich erleichtert und gefördert werde, wenn der Erklärung ein paar einleitende Worte über Veranlassung, Zweck u. s. w. der betreffenden Schrift vorausgeschickt werden, hat der Verfasser wohl selbst gefühlt und daher diesem Mangel beim zweiten Korintherbrief, dessen Behandlung auch sonst formell und inhaltlich einen Fortschritt zeigt, wett gemacht.

Möge die in Aussicht gestellte Arbeit zum Römerbrief einen ähnlichen Fortschritt aufweisen, damit der vom H. Verfasser beabsichtigte lösliche Zweck bei recht vielen erreicht werde.

St. Florian.

Prof. Dr. Moisl.

5) **Compendium theologiae fundamentalis**, auctore Jeremia Dalponte s. theologiae doctore et professore. Tridenti ex officina J. B. Monauni, typog. et editoris. 1894. 335 S. gr. 8°. Preis

Der Professor der Theologie in Trient J. Dalponte, welcher vor mehreren Jahren ein Compendium theol. dogmaticae verfasst hat, beschentete seine Zuhörer und alle diejenigen, welche die Theologie nach dem für die theologischen Lehranstalten in Oesterreich vorgeschriebenen Lehrplan studieren wollen, nunmehr auch mit einem Compendium der generellen Dogmatik oder Fundamentaltheologie.

Dasselbe handelt im ersten Tractat (demonstratio religionis christiana) über die Religion, die Offenbarung und die Existenz und Wahrheit des